

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus:

*Landeskunde Deutschland digital 2024, Band 4: Politik und  
öffentliches Leben*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)





**4. Politik und öffentliches Leben 83**

---

Das parlamentarische Regierungssystem	84
Europa und die EU	90
Die Medien – Presse, Rundfunk und Fernsehen	94
Schule und Studium	98
Berufliche Bildung	105
Weiterbildung	107

**Kommunikative Aufgaben und Anhang 1**

---

Lehrerblatt	2
Themen	3
Aufgaben 1-13	4-28
Literatur	31
Anmerkungen	32
Bildquellen	33

# 4. Politik und öffentliches Leben



Europäisches Parlament in Straßburg

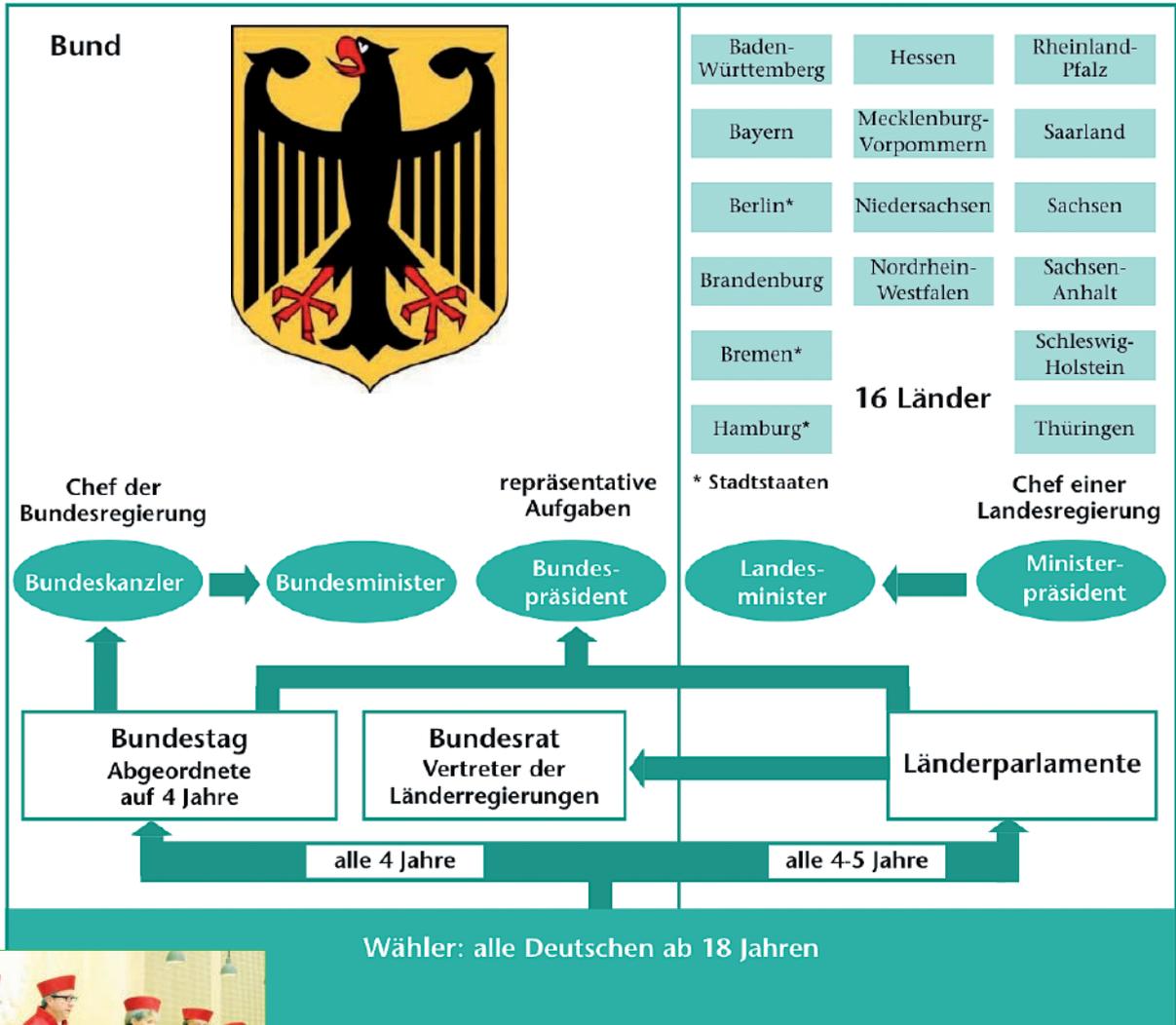
Fraktion
<b>EVP</b> Christdemokraten, Konservative
<b>S&amp;D</b> Sozialdemokraten
<b>EKR</b> Konservative, EU-Skeptiker
<b>ALDE</b> Liberaler, Zentristen
<b>Grüne/EFA</b> Grüne, Regionalpartolen
<b>GUE/NGL</b> Linke, Kommunisten
<b>EFDD</b> EU-Skeptiker, Rechtspopulisten
<b>ENF</b> Rechtspopulisten, Rechtsextreme
<i>fraktionslos</i>

Anm.:  
Anhang  
S. 32

Reichstag in  
Berlin,  
Sitz des  
Bundestags



## Das parlamentarische Regierungssystem



Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.



Grundlagen der politischen Ordnung

1. Die Grundrechte und die wesentlichen Elemente des parlamentarischen Systems sind im Grundgesetz festgelegt. Der erste Repräsentant des Staates ist der Bundespräsident. Er wird von der Bundesversammlung (= die Bundestagsabgeordneten und die Wahlmänner und -frauen, die von den Länderparlamenten bestimmt werden) für fünf Jahre gewählt. Durch seine Autorität soll er zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ausgleichen. Er ist überparteilich und hat kaum politische Entscheidungsgewalt, äußert sich öffentlich aber auch zu aktuellen politischen Fragen. Seine Amtszeit ist auf zehn Jahre begrenzt.
2. Die Bürger wählen in freier und geheimer Wahl die Abgeordneten für den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente sowie die Vertreter auf kommunaler und regionaler Ebene. Wahlberechtigt sind alle volljährigen deutschen Staatsbürger. (Volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.) Gewählt wird nach dem Verhältniswahlrecht.
3. Der Bundestag beschließt die Gesetze und wählt auf Vorschlag des Bundespräsidenten den/die Bundeskanzler/in. Der/Die Bundeskanzler/in wiederum bestimmt die Minister und bildet zusammen mit ihnen die Bundesregierung. Er/Sie legt die Richtlinien der Politik fest.

### Das Stichwort Verhältniswahlrecht

Jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit der ersten Stimme wählt er den Direktabgeordneten seines Stimmkreises, mit der zweiten Stimme eine Partei. Die Sitze im

Parlament werden dann im Verhältnis der abgegebenen Stimmen verteilt. Eine adäquate Vertretung der Minderheit ist damit gesichert. Wenn eine Partei in den Bundestag gelangen will, muss sie im Regelfall mehr als 5% der Zweitstimmen auf sich vereinen (sogenannte 5%-Klausel). Damit soll eine Zersplitterung in viele kleine Parteien vermieden werden.

Im Bundesrat sind die Bundesländer vertreten. Ihre Mitglieder sind Vertreter der Landesregierungen. Bei der Verabschiedung von Gesetzen wirkt der Bundesrat mit; in bestimmten Fällen ist seine Zustimmung erforderlich (siehe Teil 2, S. 25).

### Das Stichwort Repräsentative Demokratie

Klassische liberale Demokratien sind stark durch ihre Parlamente und durch direkte Demokratie für lokale Themen. Angegriffen werden sie von Populisten, die ihnen fälschlicherweise „Volksferne“ vorwerfen. Richtig ist, dass Demokratie Arbeit bedeutet. Komplexe Probleme brauchen intensive Bearbeitung bis hin zu Kompromissen, die nicht über Nacht zu bekommen sind. Demokratie hat auch eine kulturelle Komponente, nämlich den Respekt vor anderen und Andersdenkenden. Um die Demokratie zu stärken, entstehen seit 2023 Bürgerräte mit durch Los ausgewählten Mitgliedern, die alle Gruppen der Gesellschaft vertreten. Sie beraten Kommunen und auch den Bundestag.

4. Neben Bundesregierung (= Exekutive), Bundestag und Bundesrat (= Legislative) ist das Bundesverfassungsgericht (= Judikative) in Karlsruhe der dritte unabhängige Träger der Staatsgewalt (Gewaltenteilung). Dieses höchste deutsche Gericht überwacht die Einhaltung des Grundgesetzes. Es wird relativ oft angerufen.

Der Europäische Gerichtshof in Brüssel (EuGH) vertritt europäisches Recht und das Bundesverfassungsgericht deutsches Recht. Die Grundrechte des Grundgesetzes überschneiden sich mit den umfangreicheren 50 Grundrechten der EU-Charta.

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus:

*Landeskunde Deutschland digital 2024, Band 4: Politik und  
öffentliches Leben*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://school-scout.de)

